

# Infektionsschutz in Busunternehmen

Informationen für Betriebe mit Fahrpersonal im ÖPNV, Fern- und Reiseverkehr



Die Corona-Pandemie hat nahezu alle Busunternehmen schwer getroffen. Mittlerweile haben die einzelnen Bundesländer und zum Teil auch Kommunen Vorschriften zum Infektionsschutz erlassen, die einzuhalten sind. Folgende Empfehlung gelten für den Gesundheitsschutz von Fahrerinnen und Fahrern sowie Begleitpersonal. Sie sind aus dem Covid-19-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet.

## Gesundheitsschutz in den Bussen des ÖPNV

Mittlerweile ist in allen Bundesländern das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Nutzung des ÖPNV für Fahrgäste vorgeschrieben. Grundsätzlich gilt, dass Beschäftigte bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 m eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Folgende Maßnahmen haben sich bewährt:

### Best Practice

Einige Verkehrsverbünde bewerben aktiv den Fahrkartenverkauf über Online-Shops, Apps und Automaten. Sie bieten dabei teilweise Rabatte auf den Fahrpreis an. Damit schlagen sie mehrere Fliegen mit einer Klappe: Sie verringern die Kundenkontakte des Fahrpersonals und sorgen gleichzeitig für einen flüssigeren Betriebsablauf.

- Der Einstieg an der Vordertür soll geschlossen bleiben, wenn der Bus über keine Fahrerkabine verfügt.
- Der unmittelbare Bereich hinter dem Fahrer (erste Sitzreihe) soll zur Wahrung der Abstandsregel gesperrt bleiben.
- Das Fahrpersonal verkauft Fahrkarten nur, wenn der Fahrerarbeitsplatz durch eine ausreichend dimensionierte und zugelassene Schutzscheibe geschützt ist.

mieren Sie sich vor Fahrtbeginn über die aktuellen Regelungen.

Auch im Reiseverkehr haben Abstands- und Hygieneregeln Priorität. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss auch das Fahrpersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, muss der Betrieb die Pausenregelung anpassen. Die Tragzeitbegrenzung für mehrlagige Mund-Nasen-Bedeckungen soll sich dabei an derjenigen der FFP2-Maske orientieren.

## Gesundheitsschutz in Fern- und Reisebussen

Die Regeln zur Durchführung des Reiseverkehrs werden von den jeweiligen Landesministerien bekannt gegeben. Die Länderregelungen variieren stark. Einige Länder geben eine prozentuale maximale Belegung des Busses vor. Andere Bundesländer ordnen an, dass nur jede zweite Sitzreihe belegt werden darf. Infor-

Wir empfehlen auch im Reisebusverkehr die Abtrennung des Fahrerbereichs durch eine Schutzscheibe aus Glas oder Plexiglas. Um die Abstandsregelungen einzuhalten, wird das Reisegepäck ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal in den Gepäckraum verladen. Nach Abschluss jeder Beförderung werden Kontaktstellen, insbesondere Haltegriffe, Armlehnen und Klappentische, entsprechend dem Hygieneplan des Unternehmens, gereinigt oder desinfiziert.

## Einbau und Einsatz von Abtrennungen

Schutzscheiben reduzieren als Spuck- und Niesschutz das Risiko einer Tröpfcheninfektion. Abtrennungen bieten einen gewissen Schutz für die Fahrerin oder den Fahrer, entbinden aber nicht von der Pflicht, einen Abstand von mindestens 1,5 m zu Fahrgästen einzuhalten. Aus diesem Grund sollen auch die Sitze direkt hinter dem Fahrerarbeitsplatz gesperrt werden.

Für alle nachträglichen Anbauten gilt: Änderungen am Fahrzeug führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist (vgl. § 19 StVZO). Es sollen daher nur zugelassene Einbauten (z. B. mit ABE oder Gutachten) montiert werden. Das Sichtfeld für das Fahrpersonal, auch der Blick in die Spiegel, darf nicht eingeschränkt werden.

Den Einsatz von Folien und Planen als Abtrennung am Fahrerarbeitsplatz empfehlen wir nicht. Erfahrungen haben gezeigt, dass deren Einsatz mit einer Blendwirkung, insbesondere bei Sonneneinstrahlung und Lichteinfall verbunden ist. Folien und Planen sind auch erheblich schwerer zu reinigen. Aus Gründen der Blendwirkung und der Verkehrssicherheit empfehlen wir Gesichtsschilder nicht.

Inzwischen bieten viele Bushersteller Glas- oder Plexiglasscheiben mit ABE an. Viele Bundesländer bezuschussen auch diese Investitionen.

## Tipps rund um Reinigung und Lüftung

Bei Personalwechseln muss der Arbeitsbereich des Fahrpersonals gereinigt werden. Achten Sie darauf, dass Bedienelemente, Griffe, Trennwände und sonstige Oberflächen gründlich mit fettlösenden Haushaltsreinigern gereinigt werden. Ideal sind mit Reiniger oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher, die dann entsorgt werden.

Alternativ können Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) genutzt werden – die Herstellerhinweise sind genau zu beachten. Die Reinigung soll durch eine „Wischdesinfektion“ vorgenommen werden. Eine Sprühdésinfektion empfehlen wir nicht. Durch die Vernebelung werden nicht alle Bereiche erreicht, es kann außerdem zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen.

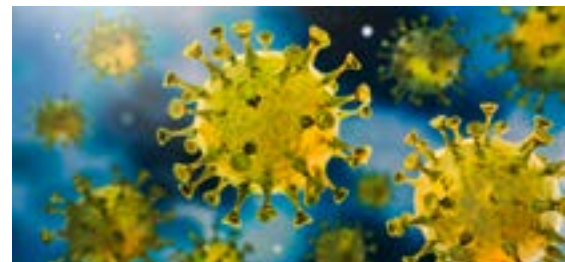
Belüften Sie den Bus bei jeder Gelegenheit und benutzen Sie das Gebläse nicht im Umluftmodus. Die Klimaanlage soll nur im Frischluftmodus, ohne Umwälzung der Innenluft eingesetzt werden. Achten Sie auf Reinigung / Austausch der Filter. Es kann sinnvoll sein, die Wartungsintervalle der Klimaanlage zu verkürzen.

## Nie krank ans Steuer

Wenn Beschäftigte Symptome zeigen, sollen sie – nach telefonischer Anmeldung – umgehend einen Arzt aufsuchen. Wichtig: Niemals krank hinter das Steuer setzen.

BG Verkehr  
Geschäftsbereich Prävention  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0  
Fax.: +49 49 3980-1999  
E-Mail: [praevention@bg-verkehr.de](mailto:praevention@bg-verkehr.de)



## Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollten sich Unternehmen halten?

Es gelten auch für die bei der BG Verkehr Versicherten zunächst einmal die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten ist der Arbeitsschutzstandard des BMAS und dessen branchenbezogene Konkretisierung durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpartner.

Aktuelle Infos der BG Verkehr  
Branchenspezifische Konkretisierung der Arbeitsschutzstandards des BMAS:  
[www.bg-verkehr.de/coronavirus](http://www.bg-verkehr.de/coronavirus)

Kostenfreie Medien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)  
[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)  
[Plakat: Coronavirus - Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

Weitere Informationen  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

## Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens  
**1,5 m Abstand**  
zu anderen!



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **30 Sekunden** waschen!



In die **Armbeuge** husten und niesen, nicht in die Hand!